

Allergnädigst privilegirtes  
**Leipziger Tageblatt.**

N<sup>o</sup>. 3. Sonnabend, den 3. Juli 1830.

**Bekanntmachung.**

Es hat sich allhier am 19. Mai dieses Jahres der beunruhigende Vorfall ereignet, daß eine beträchtliche Anzahl von Personen aus den gebildeten Ständen, nachdem sie von dem, in der Schweizerhütte des Herrn Kintschy im Rosenthale bereitete Vanille-Eis, theils zu Hause, theils an Ort und Stelle genossen hatten, plötzlich von Erbrechen, Leibschneiden und andern Zufällen, welche auf eine dem Eise beigemischte, schädliche Substanz zu schließen berechtigten, ergriffen wurden. Diejenigen, welche an demselben Tage und in denselben Stunden von dem Frucht-Eis des Kintschy und von dem, an einem andern Orte bereiteten, Vanille-Eis gegessen hatten, blieben, so viel bekannt ist, gänzlich verschont, die Erkrankten aber wurden, theils durch den Gebrauch schleimiger, öliger und beruhigender Mittel, theils durch bloße Naturhülfe, sehr bald wieder hergestellt, ohne daß Jemand, meines Wissens, anhaltende, nachtheilige Folgen davon empfunden hat. Ob nun gleich bei der sofort angestellten, strengen Untersuchung die Vermuthung entstanden war, daß ein, bei Bereitung dieses Eises gebrauchter kupferner Kessel, dessen Verzinnung an mehreren Stellen

abgerieben war, zu diesen Zufällen Veranlassung gegeben haben möge; so hat doch die auf verschiedene Weise mehrmals wiederholte chemische Zerlegung des übrig gebliebenen Eises und der weggebrochenen Stoffe bewiesen, daß eine metallische, und insonderheit kupferhaltige, überhaupt irgend eine auf chemischem Wege erkennbare, giftige Beimischung nicht Statt gefunden habe. Dasselbe Resultat ergab sich, als die Untersuchung auch auf die einzelnen Bestandtheile des Eises: Zucker und Vanille, erstreckt wurde, und die hin und wieder geäußerte Vermuthung, daß die dazu verwendete Milch von kranken Kühen genommen worden seyn könne, fand sich, bei der dieshalb angestellten, sorgfältigen Nachforschung, eben so wenig bestätigt. Uebrigens ereigneten sich dieselben Zufälle am 23. Mai zum zweitenmale bei einer geringern, und am 27. Juni zum drittenmale abermals bei einer größern Anzahl von Personen, welche Vanille-Eis in der Schweizerhütte genossen hatten, obgleich schon am ersten Tage alles in derselben befindliche Kupfergeschirr in Beschlag genommen und von dem Inhaber mit emailirtem Sanitätsgeschirr aus der Gleiwitzer Fabrik in Schlesien ersetzt worden war. So wie nun hierdurch der Verdacht, daß das Eis mit irgend einem